

# Atemfilter

## Maßnahmen

### besondere Einsatzgrundsätze zum Tragen von Filtergeräten

- Sauerstoffkonzentration in der Umgebungsluft mindestens 17% (19% bei CO-Filtern und in speziellen Bereichen, z.B. bei unterirdischen Arbeiten)
- kein Einsatz von Filtern wenn
  - Arten und Eigenschaften der Atemgifte unbekannt sind
  - Filter gegen Art oder Höhe der Konzentration nicht schützt
  - starke Flocken- und Staubbildung
- Einsatzgrenzen der Filter beachten. Im Zweifel Isoliergeräte verwenden.
- Bei einer gleichzeitigen Gefährdung durch Gas und Partikel ist schärfere für den Kombinationsfilter gültige Grenzwert anzuwenden!
- nur gegen bei Filterdurchbruch riech- oder schmeckbare Schadstoffe einsetzen. Möglichkeit der Beeinträchtigung des Geruchssinns beachten. Herstellerangaben beachten.
- auf Funkenflug und Feuer achten
- in Behältern und engen Räumen, z.B. Bunkern, Kesselwagen, Rohrleitungen, Gruben oder Kanälen, dürfen (Gas-)Filter nicht eingesetzt werden
- Haltbarkeitsdatum des Filters beachten!

## weitere Hinweise

Der bei der Feuerwehr typischerweise verwendete Kombinationsfilter trägt die Bezeichnung ABEK2 Hg und entspricht der Partikelfilterklasse 3.

### Kennbuchstaben, Kennfarben und Leistungsfähigkeiten

Kennbuchstabe(n)	Kennfarbe	Schadstoffe	Leistungsfähigkeit
A	braun	Organische Dämpfe	
B	grau	Anorganische Gase und Dämpfe	Klasse 1: 0,1 Vol.-% (1.000 ppm) Klasse 2: 0,5 Vol.-% (5.000 ppm) Klasse 3: 1,0 Vol.-% (10.000 ppm)
E	gelb	Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid (auch bekannt als Chlorwasserstoff oder Salzsäure)	
K	grün	Ammoniak	
Hg	rot	Quecksilberdampf	max. 50 Stunden
AX	braun	Dämpfe organischer Verbindungen mit Siedepunkt < 65 °C	Einteilung der jeweiligen Dämpfe in verschiedene Gruppen für die verschiedene Maximaleinsatzzeiten gelten
CO	schwarz	Kohlenstoffmonoxid	20, 60 oder 180 Minuten (je nach Kennzeichnung)
NO	blau	Nitrose Gase	max. 20 Minuten

Kennbuchstabe(n)	Kennfarbe	Schadstoffe	Leistungsfähigkeit
SX	violett	Spezialfilter, nach Angabe des Herstellers	
Reaktor	orange	radioaktives Jod und Jodmethan	

Partikelfilter	Rückhaltevermögen	zulässige Schadstoffkonzentration (Filter in Kombination mit einer Vollmaske)
P 1	feste Partikel	4-faches des Grenzwerts
P 2	feste und flüssige Partikel	15-faches des Grenzwerts
P 3	feste und flüssige Partikel	400-faches des Grenzwerts

Als Grenzwerte sind solche aus dem Bereich des Arbeitsschutzes zu verstehen (z.B. [AGW](#)).

## Quellenangabe

- B1-Lehrgang 02/2012 am Führungs- und Schulungszentrum der BF Köln
- FwDV 7
- [BGR/GUV-R 190 \(Ausgabe 12/2011\)](#), Deutsche gesetzliche Unfallversicherung

## Stichwörter

[Geräte im Bereich CBRN-Einsätze](#)